



Ausschreibung 2019

Förderungen für Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen

Das Land Steiermark gewährt auf der Grundlage der vom Landtag Steiermark am 20.09.2016 beschlossenen **Europa- und Außenbeziehungsstrategie** „[Europavision 2025 – ‚Standpunkte vertreten, Standort stärken‘ – die neue Europastrategie für eine starke Steiermark](#)“ Förderungen für Projekte, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen und diese gleichzeitig in der Steiermark in der Öffentlichkeit möglichst deutlich sichtbar zu machen. Förderungen können nur auf Antrag nach Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durch die Landeregierung gewährt werden.



Im Auftrag von Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl wird auf Grundlage der Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“ und „Steirische Außenbeziehungen“ (GZ ABT09-256/2019-1) diese Ausschreibung veröffentlicht.

Verfügbare Gesamtmittel € 50.000,-
Förderungs-Höchstbetrag pro gefördertes Projekt € 4.000,-

Geförderter Zeitraum:

Projektstart frühestens 1.1.2019
 Projektende spätestens 31.12.2019
Einreichfrist/Ausschreibungsende 28. Februar 2019

Im Jahr 2019 können in diesem Rahmen Projekte gefördert werden, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen (hinsichtlich Thema, Zielgruppe oder Region) erfüllen:

Europaprojekte	Außenbeziehungsprojekte
Jahresthemen <ul style="list-style-type: none"> • Europawahlen 2019 • Diskussion über die Zukunft der EU • neue Kommission, neue politische Schwerpunkte der EU • Projekte, die durch oder in Verbindung mit kulturellen oder künstlerischen Elementen eine Auseinandersetzung mit den Förderungszielen ermöglichen 	Jahresthemen <ul style="list-style-type: none"> • Holz, Umwelt- und Klimaschutz • Bildung und Ausbildung der Jugend • Die Steiermark als Tor nach Südosteuropa
Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Europakommunikation in Regionen und Gemeinden in der Steiermark 	Zielregionen <ul style="list-style-type: none"> • Partnerregionen der Steiermark • Regionen in Südost- und Osteuropa

Anträge sind ausschließlich elektronisch mit dem bereitgestellten Formular einzubringen.
 Bitte die Merkblätter beachten!



Erläuterungen

Wie muss ich den Antrag einsenden?

Bis zum Ende der Einreichfrist per E-Mail an europa-international@stmk.gv.at

Wie erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte?

Die eingereichten Projekte, die den Förderungskriterien entsprechen, werden – unabhängig von dem beantragten Förderungsbetrag – nach einem Punktesystem bewertet, wobei die Realisierung der Ziele sowie die Jahresthemen im Vordergrund stehen.

Weitere Fragen können bis zwei Wochen vor Ablauf der Einreichfrist per E-Mail gestellt werden, die Antworten werden innerhalb einer Woche veröffentlicht unter

→ www.europa.steiermark.at/call2019

Weitere Unterlagen:

- ⇒ [Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“ und „Steirische Außenbeziehungen“](#)
- ⇒ [Antragsformular und Merkblätter](#)
- ⇒ [Fragen und Antworten \(2018\)](#)
- ⇒ Logo zum Download: www.europa.steiermark.at/logo

Kontakt der Förderungsstelle:

Land Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
Referat Europa und Außenbeziehungen
Landhausgasse 7 / Ecke Raubergasse 8
8010 Graz
Telefon: (0316) 877 2200
E-Mail: europa-international@stmk.gv.at
Web: www.europa.steiermark.at

